



Vierteljähriger Monatsschrift in Breslau 5 Mark. Mochen-Wochen. 50 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den
Raum einer sechshüftigen Zeitung 20 Pf. Redakteur 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 36. Mittag-Ausgabe.

Zweiundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 22. Januar 1881.

Das Arbeiterversicherungsgesetz, die Steuererlaß-Vorlage und das Verwendungsgesetz.

Unser Berliner = Correspondent schreibt:

Die Debatten über den Entwurf, betreffend das Arbeiterversicherungsgesetz, werden also nach dem gestrigen Beschlüsse des Bundesrates in hergebrachter Weise zuerst in den zustehenden Ausschüssen, und zwar in jenen für Handel und Verkehr und für Justizwesen ihren Anfang nehmen. Die Annahme der offiziösen „R. A. Z.“, daß vorher der Entwurf noch einmal an die Regierungen zur Begutachtung überwiesen werden dürfte, welche von Niemandem getheilt werden konnte, der mit den Verhältnissen vertraut ist, erwies sich denn auch als vollständig falsch. Es wird selbst die offiziöse Angabe noch beweisen, daß der Volkswirtschaftsrath nun mit einem Gutachten zum Stützpunkt für das preußische Votum betraut werden soll; vielmehr erhält sich die Ansicht, daß die Verabsiedlung der Berufung des Volkswirtschaftsraths darin ihrem Grund hat, daß das Material für denselben noch nicht genügend vorbereitet sei. — Der Steuererlaß wird wohl mit ansehnlicher Majorität nach den Anträgen der Conservativen im Abgeordnetenhaus zur Annahme gelangen. Man will damit möglichst die erste Berathung des Verwendungsgesetzes vereinigen, damit dasselbe an die Budgetcommission verwiesen werden kann, wo es dann so lange ruhen möchte, bis überhaupt der Landtag darüber beschlossen hat, ob an die systematische Steuerreform noch im Laufe dieser Session herangetreten werden soll. Heute Abend wollen sich die Conservativen über den Steuerplan schlüssig machen, welcher bei den Debatten über den Steuererlaß event. im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht werden soll.

Die Abstimmungen über das Zuständigkeitsgesetz im Abgeordnetenhaus.

Unser Berliner = Correspondent schreibt:

Das Abgeordnetenhaus hat in zwei Sitzungen die dritte Berathung des Zuständigkeitsgesetzes beendet. Die Annahme des ganzen Gesetzes erfolgte gegen die Fortschrittspartei, die Mehrzahl der Secessionisten und einen kleinen Theil des Centrums. Gestern erregten die zweiten Abstimmungen über die Anträge von Hünne und Köhler, betreffend das Bestätigungsrecht der Regierung bei der Wahl städtischer Beamten, einige Erregung. Die Beschränkung dieses Bestätigungsrechtes auf den Bürgermeister und dessen Stellvertreter ist zwar mit allen gegen die conservativen und freiconservativen Stimmen angenommen, es ist aber zu befürchten, daß das Herrenhaus diesen kleinen Fortschritt beseitigen und dann die Nationalliberalen sich veranlaßt fühlen werden, ihn „compromisweise“ fallen zu lassen. Recht unangenehm berührte es namentlich bei den Secessionisten, daß die Nationalliberalen unter Bennigens Vorwort und Führung den Antrag Hünne zu Fall brachten, der die Versagung der Bestätigung eines Bürgermeisters oder Beigeordneten von der Zustimmung des Bezirksrats abhängig machen will, daß diese Partei also jetzt weit hinter ihre Beschlüsse der Städteordnungs-Berathung von 1876 zurückgeht, wo sie sogar jede Verfassung der Bestätigung aus politischen Gründen ausschloß. Schon jetzt zeigt sich die natürliche Folge der Seession: die Meinungsverschiedenheiten zwischen den ausgeschiedenen und den zurückgebliebenen Fraktionsmitgliedern verheißen sich von Woche zu Woche.

Deutschland.

O. C. Landtags-Berhandlungen.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar.

1 Uhr. Am Ministerial v. Puttkamer, Graf zu Eulenburg und Commissarien.

Das Haus setzt die dritte Berathung des Zuständigkeitsgesetzes fort; und beginnt mit dem II. Titel: Angelegenheiten der Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke. Nach § 17 soll über die Landgemeinden und Gutsbezirke der Kreisausschuss, in höherer Instanz der Bezirksrat die Aussicht führen. Abg. v. Liebermann beantragt, wie in zweiter Lesung, an Stelle des Kreisausschusses den Landrat als Vorstehenden derselben, anstatt des Bezirksrats den Regierungs-Präsidenten zu setzen. Dieses Amendment wird vom Abg. Dirichlet unter Hinweis auf die Debatte der zweiten Lesung bestimmt und vom Hause unter Bestätigung der Beschlüsse zweiter Lesung abgelehnt. Die übrigen Paragraphen des Titels werden ohne Debatte erledigt.

zu Titel III: „Armen-Angelegenheiten“ liegt nachstehender, bereits in zweiter Lesung inhaltlich eingebrachter, damals aber abgelehnter Antrag des Abg. v. Bitter (Waldburg) vor, folgenden § 23a einzuschalten: „Beschwerden von Ortsarmenverbänden gegen Verfügungen der Landarmenverbande darüber, ob, in welcher Höhe und in welcher Weise Beihilfen zu gewähren sind (§ 36 des Gesetzes vom 8. März 1871), unterliegen der endgültigen Beschlusssatzung des Provinzialrates“.

Der Antragsteller motiviert den Vorschlag damit, daß es sich nicht empfehle, Entscheidungen in den bezeichneten Fällen dem Verwaltungstreitverfahren zu überweisen; sie eigneten sich vielmehr zur Entscheidung durch die Beschlußbehörden.

Das Haus erklärt sich mit dem Antrage einverstanden. Im Uebrigen wird der Titel ohne Änderung erledigt.

Bei Tit. IV (Sozialangelegenheiten) hat Abg. Brügel in Verbindung mit dem Abg. v. Liebermann einen redaktionellen Antrag zu § 38 eingebracht. Die Fassung dieses Paragraphen war in der Commission schon als mangelhaft bezeichnet worden, man hatte sich aber über eine zutreffende Redaction nicht einigen können; auch in zweiter Lesung waren alle Versuche nach dieser Richtung hin gescheitert und man hatte sich bei dem Vorschlage der Commission beruhigt. Regierungs-Commissionär v. Brauchitsch bezeichnet den Antrag als eine Verbesserung der Beschlüsse zweiter Lesung und erklärt das Einverständnis der Staatsregierung mit demselben. Das Haus genehmigt den Antrag.

Tit. V, Einquartierungs-Angelegenheiten, Tit. VI, Sparlassen-Angelegenheiten, Tit. VII, Synagogengemeinde-Angelegenheiten, werden ohne Debatte genehmigt.

Im Tit. VIII, (Sanitäts- und Veterinar-Polizei-Angelegenheiten) wird auf den Antrag des Abg. Marcard § 46, wonach die Ernennung von Schiedsmännern zur Schätzung der Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung geförderten Thiere in den Stadtkreisen dem Stadtausschuss zu stehen solle, gestrichen. Die Regierung hatte sich damit einverstanden erklart, die Regierung, daß das Einführungsgesetz zum Reichs-Viehbeschaffungsgesetz von Hause angenommen wurde.

Zum Tit. IX (Wegepolizei) liegen Anträge nicht vor. Derselbe wird unverändert genehmigt, ebenso die Titel X (Wasserpolizei), XI (Deichangelegenheiten), XII. (Fischereipolizei) und XIII (Jagdpolizei).

Im Tit. XIV (Gemeinepolizei) und zwar im § 101 wird die Ertheilung von Concessions für gewerbliche Anlagen, soweit sie nicht dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss übertragen ist, dem Bezirksrat überwiesen. Für die Stadt Berlin soll aber auch in diesem Fall nach dem Beschlusse zweiter Lesung der Stadtausschuss treten.

Abg. v. Heyde hatte bereits in der zweiten Lesung in diesem Paragraphen an die Stelle des Stadtausschusses das Polizeipräsidium zu setzen beantragt. Den abgelehnten Antrag will er nicht wieder einbringen, sondern nur die speziellen Gründe entwickeln, welche ihn in der zweiten Lesung veranlaßten. Er hofft, daß seine fachlichen Ausführungen nicht wieder wie in zweiter Lesung Veranlassung zu persönlichen Angriffen geben werden; er glaubt auch, daß die Stadt keine Veranlassung habe, auf seine beschuldigte Mitwirkung zur Förderung städtischer Angelegenheiten so lange zu verzichten, bis er sich über die Wirklichkeit des Stadtausschusses eine andere Ansicht erworben habe. Jedenfalls könnte seine amtliche Stellung ihn nicht verhindern, hier im Hause seine Meinung offen auszusprechen. Es würde sich in den Fällen des § 101 um die Concessionierung von Pulverbefestigungen überwiesen werden dürfen, welche von Niemandem getheilt werden könnte, der mit den Verhältnissen vertraut ist, erwies sich denn auch als vollständig falsch. Es wird selbst die offiziöse Angabe noch beweisen, daß der Volkswirtschaftsrath nun mit einem Gutachten zum Stützpunkt für das preußische Votum betraut werden soll; vielmehr erhält sich die Ansicht, daß die Verabsiedlung der Berufung des Volkswirtschaftsraths darin ihrem Grund hat, daß das Material für denselben noch nicht genügend vorbereitet sei. — Der Steuererlaß wird wohl mit ansehnlicher Majorität nach den Anträgen der Conservativen im Abgeordnetenhaus zur Annahme gelangen. Man will damit möglichst die erste Berathung des Verwendungsgesetzes vereinigen, damit dasselbe an die Budgetcommission verwiesen werden kann, wo es dann so lange ruhen möchte, bis überhaupt der Landtag darüber beschlossen hat, ob an die systematische Steuerreform noch im Laufe dieser Session herangetreten werden soll.

Redner beruft sich darauf, daß sehr viele Pläne für städtische Bauten vom Polizeipräsidium nicht bestätigt werden konnten. Wenn man dann

über die lateinische Haltung des Polizeipräsidiums in Bezug auf die Gesundheitspolizei gesprochen habe, so vergesse man dabei, daß die Gewerbefreiheit in dieser Beziehung den Behörden die Hände bindet, denn z. B. die Eisfabriken, welche oft ganze Stadtteile durch üble Ausdünstungen belästigen, seien nicht concessionspflichtig. Daß der Stadtausschuss nicht die geeignete Behörde für Concessionserteilung sei, sucht Redner ferner an folgendem Beispiel nachzuweisen. Die Kuhheim'sche chemische Fabrik habe bei ihrer Begründung weit ab von bewohnten Stadtteilen gelegen, sei aber jetzt von Wohngebäuden umgeben. Der Besitzer sei geneigt, die Fabrik eingehen zu lassen, suche sich aber eine möglichst günstige Verwendung des Terrains zu sichern. Wenn jetzt der Besitzer mit einem neuen Concessionsgesetze an den Stadtausschuss läme, würde der letztere wohl ganz unparteiisch in dieser Frage entscheiden können, oder würde er nicht vielmehr sehr große Neigung haben, das Interesse der Stadt zu berücksichtigen?

Abg. Bille: Die Aufregung ist in die neuliche Debatte erst mit dem Augenblick hineingetragen worden, als Herr v. Heyde seine Rede begann; er hatte daher aus jener Debatte keine Veranlassung, uns eine geringere Erregtheit anzumeppeln. Die Behauptung, daß die Interessen des Polizeipräsidiums und des Magistrats von Berlin verschieden seien, muß ich auf das Entschiedenste bestreiten. Beide Behörden haben im Gegenteil die gemeinsame Interesse, der Stadt auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, so weit es in ihren Kräften steht, möglichst zu nutzen. Die Regierung wird daher die Berliner Kommunalbehörde ganz genau so als ihre Localbehörde ansehen wie das Polizeipräsidium; die Berliner Kommunalbehörde hat wenigstens nie eine andere Stellung einnehmen können. Wenn ich auf die Neuerscheinung des Vorredners vom vorigen Montag über die Rechtsprechung des Stadtausschusses zurückkomme, so gefiehlt dies, weil dieselben in Berlin das allerpünktlichste Auftreten erregt haben.

Der erste Antrag aus dem betreffenden Hause in der Fürbringerstraße gelangte im Jahre 1879 an den Stadtausschuss. Dieser stand damals auf einem Standpunkte, den Herr v. Heyde mit dem Ausdruck „souveräne Nichtachtung der Gesetze“ bezeichnete, nämlich auf dem Standpunkte, die Bedürfnisfrage für die Berliner Straßen nicht speziell prüfen zu sollen. Dieser selbst „souveräne Nichtachtung“ hatte sich aber vorher eine Behörde schäbig gemacht, der der Berliner Stadtausschuss Folge zu leisten befreit war. In einem Rescript des Ministers des Innern nämlich, unterzeichnet „Graf zu Eulenburg“, vom 19. April 1873, heißt es, daß selbst da, wo es sich um neue Anlagen solcher Art handele, es zweckmäßig er scheine, ob für große Städte, wie Berlin, Breslau u. s. w. auf die Prüfung des Bedürfnisses für solche Anlagen überhaupt noch Werth zu legen sein werde. „Nach den hiesigen (Berlin) Verhältnissen wird aber wohl kaum behauptet werden können, daß eine mehr oder minder strenge Beurtheilung der Bedürfnisfrage einen wesentlichen Einfluß auf den Bauteilungserlass auszuüben eignet sei. Sodann erscheint in Berlin eine objective Prüfung, ob das Bedürfnis zu bejahen oder zu verneinen sei, kaum möglich, da die zeitweise größere oder geringere Zunahme der Bevölkerung, des Fremdenverkehrs, die langsamere oder schnellere Entwicklung des Stadttheils, der Einfluß des Wirths, eine ausreichende lokale Beurtheilung mehr oder minder unsicher erscheinen lassen oder gar unmöglich machen.“ Dieser Standpunkt, der wohl kaum eine „souveräne Nichtachtung“ des Gesetzes ausdrückt, sondern einer vernünftigen Erwägung der Umstände entspringt, war auch damals der des Stadtausschusses. Ich möchte jeden Einzelnen von Ihnen auffordern, einige Straßen Berlins zu durchschreiten und sich die Frage nach dem Bedürfnis für Schankstätten vorzulegen, ob alle dreißig bis vierzig Schritt in der Leipzigerstraße oder alle fünfzig oder mehr Schritt in der Friedrichstraße eine Schankstätte zu concessionieren sei — und wenn ein Engel vom Himmel läme, er würde diese Frage nicht zu lösen vermögen.

Die ältere Sache aus der Fürbringerstraße ist nach diesem Grundsatz ohne spezielle Prüfung der Bedürfnisfrage in bejabender Weise erledigt worden. Inzwischen war aber die Beurtheilung dieser Frage in den höheren Instanzen eine andere geworden. Die Sache wurde in dritter Instanz an den Stadtausschuss zurückgewiesen, und dieser ertheilte die Genehmigung von Neuem, um bezüglich dieser Sache von seinem alten Votum nicht abzuweichen. Jetzt kam aus demselben Hause in der Fürbringerstraße in derselben Sitzung des Stadtausschusses eine andere Schankconcessions-Angelegenheit zur Sprache;

in dieser mußte gemäß der veränderten Aussicht des Stadtausschusses die Bedürfnisfrage prüfen; aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wies er das Gesetz aus. Das Unglück wollte, daß von den 3 als Protokollführer bezeichneten Secretären 2 verschiedene in jenen beiden Sachen zu protokollieren und das Erkenntniß zu entwerfen hatten, und anstatt die zur Abweisung führenden, aus dem Obigen sich ergebenden Gründe aufzunehmen, benutzte der eine eine Secretär ein Schema, welches für solche Abweisungen ein für allemal gegeben war. Bei der großen Anzahl von 50 bis 60 Sachen, die an einem Vormittag von dem Stadtausschuß zu erledigen sind, ist ein solches Uebersehen — oder nennen Sie es Versehen — gewiß zu entschuldigen. Beurtheilen Sie diesen Fall so scharf, wie Sie wollen: aber wie man aus diesem einen Fall heraus den Stadtausschuss als Institution als absolut unfähig für andere Geschäfte erklären kann, das verstehe ich nicht. Ferner: wie kann man ohne jeden Beweis hier sagen, der Stadtausschuss habe nachgegeben, „nachdem der Bewerber die nötigen Wege gegangen sei?“ (Herr v. Heyde: „Psst!“) Was soll die Berliner Einwohnerchaft denken, wenn in diesem Hause eine solche Anlage gegen einen öffentlichen Gerichtshof geschleppt wird? Zugleich im Namen der Mitglieder des Stadtausschusses frage ich Herrn v. Heyde, was er mit den Worten, „die Bewerber seien die nötigen Wege gegangen“, gemeint hat.

Herr v. Heyde hat sodann behauptet, daß in der städtischen Verwaltung die Privatinteressen der Hausbesitzer ausschlaggebend seien. Er kommt daran, daß nadben er vorher von den Sparvereinen der armen Leute gefunden habe, zu einer Anlage gegen die Besitzenden — eine Zaltit, wie ich sie häufig in jenen Versammlungen, die jetzt nicht mehr zulässig sind, gefunden habe. Zum Beweise hat der Vorredner auf die Stellung der städtischen Verwaltung einzelnen Polizeiverordnungen gegenüber bezogen, u. a. bestätiglich der Bauverordnung. Was v. Heyde indessen mit der letzteren bezugt, verstehe ich nicht. Wenn die Stadt mildere Bestimmungen für den Neubau einführen will, dann schaffen sich doch die Hausbesitzer damit Concurrenten; das Interesse der Hausbesitzer würde doch Erfahrungen in der Anlage von Neubauten erheben. Bezuglich der Schallstellenverordnung hat sich die Stadt lediglich von dem Interesse der kleinen Leute leiten lassen, und zwar unter Zustimmung des Polizeipräsidiums, das in der Folge die schärfsten Bestimmungen selbst fallen ließ. In

der Osenlavenangelegenheit hat die Stadt lediglich technische Gründe geltend gemacht und in Zweifel gezogen, ob die Beseitigung der Osenklappen wirklich die Gefahr für Leben und Gesundheit aufhebe? Wie steht es libriens mit dem Berliner Haushalter? Vom 1. Oktober 1877 bis ebenda 1878 hatte Berlin 786 Substationen gehabt, im nächsten Jahre 688, 1879/80 583. Leerstehende Wohnungen gab es am 1. April 1878 20,392, 1879/80 19,967.

Die Gesamtwohlfahrtbelastung Berlins bezifferte sich am 1. Oktober 1880 auf 2 Milliarden 64 Millionen Mark, denen ein Feuerlastenwert von nur 1 Milliarde 958 Millionen gegenübersteht. Der angeblich ungünstigen Verfälschung der Haushalterinteressen gegenüber weist ich auf die Ausgaben hin, welche die Stadt jährlich für öffentliche Park- und Gartenanlagen aufwendet; sie betragen zwischen 300,000 und 600,000 M., ich weise darauf hin, daß Berlin zu den wenigen Städten in Preußen gehört, die kein Schulgeld erhebt; der diesbezügliche Etat wirkt dafür 4,600,000 Mark aus. Wie endlich der Vorredner die Anerkennung rechtfertigen will, daß die Berliner Verwaltung nicht aufzugehen, sondern nur einztrete, verstehe ich nicht. Erwarten Sie doch, daß Berlin, um aufzugehen, 42 Millionen jährlich braucht, daß es seinen Verpflichtungen dem Staate gegenüber in einer Weise, wie keine zweite Stadt, nachkommt. Nur ein Beispiel, das Ihnen beweisen wird, wie schnell Berlin aufzugehen vermag! Im vorigen Juli legte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag auf Bewilligung von 21,000 Mark zu Schmiedanlagen auf dem Pariser Platz vor. In der Versammlung sprach damals ein einziger Redner zu dieser Angelegenheit, um die Verwerfung zu empfehlen; er vertrümmerte aber sofort, als er hörte, der Kaiser würde die Anlage erfreuen. (Beifall links.)

Abg. v. Heyde: Auf den Panegyris, den wir soeben auf Berlin gebürt haben, will ich nicht näher eingehen. Ich freue mich, daß man in Berlin sich immer mehr der eigentlich zustehenden Aufgaben bemüht wird. (Beifall links.) Aus dem Umstande, daß ich mich nach Möglichkeit bemüht habe, die Verhältnisse Berlins lernen zu lernen, wird man doch schwerlich einen Angriff herleiten können. Den Vorwurf der Langsamkeit, den mir Herr Bille insflammt, habe ich, wie der stenographische Bericht ausweist, der Berliner Stadtverwaltung niemals gemacht. Aus den vielen Gründen, die ich bei der früheren Verhandlung gegen den Stadtausschuss angeführt habe, hat der Vorredner einen einzigen Punkt herausgegriffen und diesen zu widerlegen versucht. Nach der unliebsamen Würdigung Art, in welcher dieser Punkt in der Presse gegen mich verhandelt worden ist, konnte ich darauf gefasst sein, daß derselbe in der heutigen Debatte wieder eine Rolle spielen würde. In seiner Widerlegung ist dem Vorredner leider das Unglück passiert, daß er gerade die wichtigste Thatfrage, auf die mein Angriff hing, gänzlich übersehen und mit Still-schweigen übergangen hat. Bei der Entscheidung über die Concessionierung einer Schankwirtschaft in der Fürbringerstraße kam es mir weniger darauf an, daß innerhalb drei Viertelstunden der Stadtausschuss gegen zwei Bewerber seinen Beschluss in entgegengesetzter Weise motiviert hat, sondern darauf, daß derselbe Bewerber, dem die Concession vier Wochen vorher abgeschlagen war, diese Concession vier Wochen später erhielt, ohne daß in den Verhältnissen irgend eine Änderung eingetreten war. Wenn man mir sagt, ein einzelner solcher Fall beweise für die Mängel der Institution gar nichts, so vergibt man, daß ich ausdrücklich hinzugefügt habe, dieer Fall sei nur ein Typus für hundert ähnliche Fälle, die ich binnen wenigen Tagen aus den Acten des Stadtausschusses beizubringen bereit bin, um die Ungleichmäßigkeit der Jurisdiction zu beweisen. Wenn ich an die Divergenz der beiden nur durch einen Zeitraum von vier Wochen geschiedenen Entscheidungen in derselben Sache die Bemerkung geknüpft habe: „Welche Einflüsse dabei geltend gewesen sind, ergeben die Acten nicht“ — so habe ich dadurch nur ausdrücken wollen, daß mir eine solche Wandlung in den Ansichten unerlässlich ist.

Ich stelle mir die Sache so vor, daß der Bewerber, nachdem sein Gesuch um Concessionierung abgelehnt worden ist, den Vorredner oder irgend ein Mitglied des Stadtausschusses persönlich aufgesucht und ihm die Angelegenheit noch einmal dringlich vorgelegt hat mit dem Bemerkung, daß er sich binnen kurzem noch einmal bewerben werde. Darauf hin mag man dann das Gesuch bewilligt haben. Ob es so gewesen, weiß ich natürlich nicht, aber das ist es, was ich mit jener Äußerung, die so viel Anstoß erregt hat, habe sagen wollen. Wie ich höre, hatte der zur zeitweisen Vertretung des Magistrats beim Stadtausschuss bestellte Stadtrat Hahn daran abgelöst worden, wie mir ein Mitglied der linken Seite mitgetheilt hat, und demnächst hat sich eine andere Auffassung bei den Entscheidungen beider Parteien gemacht. Was endlich meine Auffassung von dem „Einreisen“ und „Aufbauen“ betrifft, so sollte sich dieselbe nicht auf Communal-Angelegenheiten, sondern auf politische Dinge und solche, die damit zusammenhängen oder künstlich in Zusammenhang gebracht werden, beziehen. Nicht allein im Abgeordnetenhaus ist die Stadt Berlin ausschließlich durch Mitglieder der Fortschrittspartei vertreten, sondern der Geist dieser Partei ist auch in der ganzen städtischen Verwaltung der herrschende. Daß die Fortschrittspartei im Gegensatz zu anderen Parteien ihre Größe in der Negation sucht, ist von dieser Seite des Hauses so oft ausgeprochen worden, daß Sie sich gewiß nicht wundern können, eine solche Auffassung auch aus meinem Munde zu hören. Daß Sie ihrerseits diese Ansicht bestreiten, finde ich natürlich, es ist Ihnen aber bis jetzt nicht gelungen, dieselbe zu widerlegen. Gerade der Antrag, den der Abg. Hähnel dieser Vorlage entgegen gestellt hat, beweist am besten, daß Ihnen am Aufbau nichts gelegen ist; oder wollen Sie auch diesen Antrag etwa als eine positive Leistung hinstellen? Ich wiederhole, daß der Geist der Fortschrittspartei in der Berliner Stadtverwaltung der herrschende, und daß dieser Geist der der Negation ist. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet

der offenbar hervorgeht, daß er eine solche Insinuation als eine Art von Beleidigung aufsehe. Wenn das unzweifelhaft richtig ist, selbst bei einer Behörde von politischer Stellung, dann frage ich, welchen Charakter nehmen derartige Insinuationen gegenüber einem richterlichen Collegium an? Sie können sich eben noch nicht daran gewöhnen, daß die Leute in diesen Selbstverwaltungsbüroden dieselbe Achtung für sich beanspruchen müssen, als alle anderen staatlichen Behörden, seien sie conservatiss oder nicht conservativ. M. S. was soll das heißen — und etwas esprit de corps haben wir Frankreichs auch — (Heiterkeit), wenn von einem Gericht gesagt wird, wie dort der alte Rechtsgrundriss gehandhabt wird; was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Kann man wohl einen stärkeren Vorwurf der Parteilichkeit erheben? Nun hat der Abg. von Hesse ferner gesagt, er würde sich nicht irre machen lassen, hier als Volksvertreter seine Schuldigkeit zu thun und seine Meinung auszusprechen. Ich werde der Leute sein, der Herrn von Hesse in dieser Beziehung Vorwürfe machen. Er hat aber seine Ausführungen damit begonnen, daß er gesagt hat, mir in meiner amtlichen Eigenschaft steht folgendes Material zu Gebote aus den Acten. (Widerspruch.) So wohl, aus den Acten! Nun, m. S. Herr von Hesse ist ja ein geschulter Beamter, er ist ein conservativer Beamter, und ich gehöre zu der destruktiven Fortschrittspartei und bin Late, aber die Versicherung kann ich ihm geben, ich würde mich dreiz und viermal bestimmen, ehe ich aus der Kenntnis, die ich aus den landräthlichen Acten als Kreisdeputierter gewonnen habe, Mitteilungen mache. (Große Unruhe.) — Sehr wahr! Dreiz und viermal würde ich mich bestimmen, ich würde das als Missbrauch der mir anvertrauten Stellung ansehen. (Sehr wahr! Lebhafte Beifall, lins.)

§ 101 wird darauf nach dem Beschuß der zweiten Lesung angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen dieses Titels.

Die Titel XV Handelskammern, XVI Feuerpolizei und XVII Hilfsstellen werden ohne Debatte erledigt. Zum Titel XVIII Baupolizei hat Abg. von Meyer (Arnswalde) einen Antrag eingebracht, die Dispensation von den Vorschriften der Baupolizeiordnungen dem Baurat und Regierungspräsidenten statt dem Kreisausschuß und dem Bezirksrat zu übertragen. Der Antrag wird von Seiten der Regierung empfohlen, vom Abg. Hanel aber entschieden belämpft und vom Hause abgelehnt.

Titel XIX Dismembrations-Angelegenheiten, XX Enteignungsflächen, XXI Personenstand und Staatsangehörigkeit, XXII Steuerangelegenheiten werden ohne Debatte angenommen.

Titel XXXI enthält die Übergangs- und Schlußbestimmungen. Im § 150 ist als maßgebend für die Berechnung der Einwohnerzahl einer Stadt die Zahl der erwartenden Civilbevölkerung angegeben. Abg. Born beantragt, dafür zu setzen Bevölkerung. Das Haus nimmt diesen Antrag auch an.

Damit ist die dritte Verathung des Zuständigkeitsgesetzes erledigt. Das Gesetz wird definitiv im Gange angenommen.

Es folgt die dritte Verathung des Ergänzungsgesetzes zum Gesetz vom 9. März 1872 über die den Medicinalbeamten zu gewähren den Vergütungen. Hierzu liegt eine Petition vor, welche eine besondere Fixirung der Gehaltsrente für die Obduction der Kadaver von Eseln und Mauleseln verlangt. Die Commission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Geh. Rath Eeyer erklärt Namens der Staatsregierung, daß man die Maulesel und Esel den Pferden zuglähe, weil unter den Quadrupedern in Preußen zu wenig Gel feiern. (Große Heiterkeit.)

Das Gesetz wird unverändert angenommen.

In der dritten Verathung des Gesetzwurzes wegen Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, entwickelet Abg. Cremer einzelne Bedenken gegen das Gesetz und bittet um Verlegung der großen Viehmärkte von Montag auf einen andern Tag, weil sonst zu sehr der Sonntag von den Vorarbeiten in Anspruch genommen werde.

Abg. Schmidt (Stettin) weiß darauf hin, daß die Furcht vor der Entschädigung an die Besitzer der Privatschlachthäuser ebenfalls ein Grund gewesen ist, von der Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses abzuschrecken. Bis jetzt ist jedoch in elf Stadtgemeinden, welche ein öffentliches Schlachthaus errichtet, in zehn Fällen keine Entschädigung gezahlt, in der elften Gemeinde ist die letztere noch im Schweben. Es muß also in den angeführten Städten die Befestigung der Schlächterei die Grundstücke werthvoller gemacht haben. Auf die Frage, ob die Gemeinde durch einen Vertrag mit einem Unternehmer nicht bloß die Errichtung, sondern auch die Einrichtung, Unterhaltung und Entschädigung letzteren überlassen könne, erwiedert der Regierungs-Commissar Geheimer Rath Rommel, daß allerdings dies zulässig sei, die Commune aber für die Ausführung der gesetzlichen Anforderungen hätte.

Das Gesetz wird darauf nach den Beschlüssen der zweiten Verathung unverändert angenommen.

Schluss 4% Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Lehrerwitten-Pensionsgesetz und kleinere Vorlagen.)

Berlin, 21. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Reichsanwalt und Notar Dr. jur. Haag zu Frankfurt a. M., dem Gymnasial-Oberlehrer a. D. Professor Dr. Lawys zu Rösel, und dem Rechnungs-Rath Bretnacher zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem pensionirten Gerichtsdienner Ebert zu Mittenwalde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Rath Jekel in Oppeln zum Landgerichts-Director ernannt; den Rechtsanwälten und Notaren Dr. Imwalle in Quadenbrück und Dr. Dursthoff in Görlitz bei Wittlage den Charakter als Justizrat, den Regierungs-Sekretären Seger in Merseburg, Fischer in Trier, Falckzeck in Bösen und Klee in Schleswig den Charakter als Rechnungs-Rath, sowie dem Regierungs-Sekretär Jansen in Aachen den Charakter als Kanzleirath, und dem praktischen Arzt und Wundarzt Dr. med. Theodor Loh in Königsberg, Kreises Altena, den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Bei dem Gymnasium zu Elberfeld ist der ordentliche Lehrer Otto Luttsch zum Oberlehrer befördert worden. — Der Amtsrichter Amort zu Neumark-Bistrephen, ist vom 1. März d. J. ab unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Königlichen Amtsgericht zu Sensburg zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg Pr., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sensburg, ernannt worden.

Berlin, 21. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] hatte gestern Nachmittag 4 Uhr eine Conferenz mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck. — Heute empfing Se. Majestät den Besuch Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolaus Nikolaiewitsch, Brubers des Kaisers von Russland, und hörte die Vorträge des Oberst-Kämmerers, Grafen von Redern, sowie des Ministers des Königlichen Hauses, Grafen von Schleinitz.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] empfing heute den Besuch des Großfürsten Nikolaus von Russland auf Seiner Durchreise durch Berlin. Ihre Majestät war heute in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm im Laufe des gestrigen Vormittags militärische Melbungen entgegen und erschien am 12. Uhr dem Professor Dr. Hartmann von der hiesigen Universität eine Audienz. — Abends besuchten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzipalischen Herrschaften die Vorlesung des Stadtschulraths Cauer, „um Andenken Lessings“, in der Aula des Wilhelms-Gymnasiums, zum Besten des Pensionsfonds für Lehrerinnen, und demnächst die Vorstellung im Wallner-Theater. (R. Ams.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 163. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

Berlin, 21. Jan. Bei der heute angegangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 77 80 134 66 116 30 59 348 73 416 44 51 505 (1500) 59 83
649 57 (600) 65 752 66 814 91 975 1043 45 53 81 131 50 70 83
200 98 97 394 417 (300) 25 65 81 534 673 78 83 728 76 831
2018 56 78 178 229 38 92 330 31 (300) 453 500 (300) 667 75
717 24 72 84 813 43 58 66 73 903 27 33 (300) 34 (600) 57 80 3019
30 59 125 39 231 91 315 54 408 80 88 (30) 549 75 86 602 8 25
(600) 66 743 (300) 56 (300) 95 841 922 (300) 52 4036 82 (300)
119 311 84 439 (600) 42 64 570 638 854 67 70 82 5025 56 103
212 79 96 (300) 384 508 (600) 25 65 (1500) 618 (600) 33 90 726 33
71 814 34 78 925 6052 60 (1500) 73 130 (300) 47 231 90 330 32
488 95 511 18 656 94 721 (600) 923 68 (300) 86 7041 (300) 78 (300)

116 59 204 70 341 (600) 87 (3000) 454 75 519 73 87 661 69 (300)
789 815 977 8069 118 44 98 219 34 (600) 77 (1500) 349 522 40
57 635 (300) 703 74 83 (300) 863 72 84 929 84 9159 (3000) 292
302 (600) 98 99 (3000) 406 24 39 88 631 (300) 64 75 89 747 62 (1500)
811 36 82 944.

10,055 69 90 183 231 55 60 76 331 85 414 18 62 73 559 69
(600) 606 9 91 819 81 963 70 11,920 76 118 200 31 303 49
413 27 (3000) 59 583 91 96 651 54 90 707 12 826 35 68 94 99
916 66 85 12,020 338 403 525 (6000) 620 (300) 54 845 47 59
956 57 13,280 311 49 67 433 56 549 77 (300) 658 80 83 743
886 9 3 45 78 14,048 90 117 265 487 539 606 37 93 (300) 727
(1500) 807 77 15,133 71 78 317 26 89 452 76 (3000) 80 513 657
86 92 (600) 750 84 (1500) 806 27 51 77 81 16,042 56 57 201 14 18
51 68 77 (300) 389 (300) 425 574 91 94 (300) 626 51 81 97 733 53
99 814 20 (600) 43 922 28 74 17,061 72 181 320 28 69 81 84 463
515 62 92 646 762 827 31 52 944 81 18,088 116 (1500) 51 294
308 53 441 44 534 41 42 55 86 89 603 45 83 92 788 87 880 99
952 68 92 19,079 (600) 293 321 88 403 47 (3000) 507 13 21 26
42 (600) 611 54 707 (600) 10 53 800 54 55 943 (1500).

20,010 55 (300) 86 (600) 131 45 209 26 304 90 425 39 46 513
612 (600) 96 781 801 4 (300) 11 35 59 927 57 21,081 166 86 224
51 300 11 (300) 56 442 503 21 (1500) 54 84 (300) 93 98 (300) 617
720 68 828 22,139 43 50 (1500) 69 204 77 (600) 333 (1500) 58 415
94 (3000) 501 60 83 720 91 974 81 (300) 23,011 98 117 71 202
18 (300) 555 600 71 (600) 717 819 940 82 91 24,081 48 71 130
36 88 89 250 93 320 34 52 78 417 56 57 93 535 60 70 613 760
62 77 863 97 99 970 (300) 25,051 143 46 96 263 369 93 642 64
72 543 606 21 76 741 55 899 963 (600) 26,006 17 111 79 239
320 62 75 487 99 551 666 760 75 858 (600) 67 901 3 14 27,199
(300) 202 3 303 64 (300) 70 76 494 96 535 56 72 603 708 854
68 (300) 937 44 69 28,126 74 85 222 37 (1500) 40 469 74 553 82
534 710 828 31 84 88 958 67 29,063 180 2 12 56 59 83 89 98 395
(300) 453 505 30 36 49 86 603 7 28 44 45 76 95 717 23 59 75 937.
30,050 129 329 50 56 420 (600) 44 80 545 85 646 (300) 63
762 82 841 83 (300) 973 81 31,016 63 67 (300) 63 100 4 (3000) 30
63 75 227 (1500) 323 (300) 401 2 18 45 61 67 (15000) 500 13 37
698 722 845 (600) 63 931 81 90 32,015 26 56 81 94 138 209 39
335 69 418 (300) 50 513 45 602 19 39 47 827 918 21 39 43 (600)
33,109 13 38 64 230 79 327 29 (300) 75 488 507 54 92 613 58
720 (3000) 29 973 34,067 (300) 117 66 213 58 (600) 63 95 (300)
358 73 91 401 39 (300) 56 77 546 90 91 97 655 63 71 716 882
912 35,012 148 (1500) 222 90 91 482 526 (600) 43 53 57 660 700
863 71 36,051 191 274 369 641 673 772 912 (300) 47 37,120
(3000) 254 (300) 503 (3000) 637 57 87 744 866 71 903 38,044 86
105 29 72 208 411 25 500 (1500) 32 59 82 (1500) 645 93 719 22
71 76 803 28 80 904 39,067 122 363 66 562 68 74 98 664 82
794 870 92 94 (300).
40,038 76 101 38 39 53 98 204 17 34 54 76 (3000) 85 (300) 312
17 48 430 32 526 56 65 611 42 71 79 86 93 98 789 812 48 980
93 41,008 11 62 126 (1500) 33 209 355 87 431 49 95 (600) 619
46 740 68 88 824 83 (300) 95 906 11 35 (300) 42,017 167 220
51 82 (300) 93 (300) 97 324 416 34 (300) 77 80 50 57 77 709 12
(300) 811 (600) 29 (300) 76 925 58 43,034 79 116 18 57 90 24
44 62 65 368 76 83 414 99 558 63 66 611 23 55 (600) 86 723 24
32 78 808 11 905 44 87 (300) 44,031 83 138 (3000) 98 230 49 80
348 78 94 (600) 446 (600) 59 77 79 (1500) 621 56 75 (600) 82
45 56 59 (300) 896 904 27 (300) 45,012 (300) 14 46 71 (6000) 93 114
33 257 373 416 (300) 68 95 562 (3000) 86 (3000) 622 (300) 32 83
(600) 98 786 (600) 822 964 46,002 6 104 299 326 431 54 524
(300) 44 626 (600) 62 71 774 826 28 88 928 67 47,061 86 121 23
217 74 76 79 80 95 315 403 5 9 (1500) 54 502 74 91 618 702 52
76 82 151 41 43 956 61 82 48,115 (300) 91 96 247 75 377 91 423
80 533 44 600 2 39 60 98 729 36 801 9 89 96 (300) 49,078 93
133 (300) 56 230 53 341 46 59 482 514 32 614 (1500) 59 719 25
66 95 (600) 868 985.

50,009 17 97 (600) 104 (300) 13 74 233 (300) 47 65 331 449 74
(600) 520 50 617 69 73 764 74 858

find die fanatischen Lebendende dieser Allianz: und morgen hält eine ganze Pilgerschar derselben ihren Einzug im Herrenhause: die Gagern, Helfert, Goudenhove, Seiler, Schönborn — allumal glorios von fanatischem Regelethe. — Für alle Theilnehmer des gelungenen Coups in Oberösterreich regnet es jetzt Belohnungen. Statthalter Pino hat sein Portefeuille; der Statthalterei-Referent Sturm wird Bezirkshauptmann; Finanzrat Krause, der die Einreichung aller möglichen Steuern in die Grundsteuer approbierte zur Constatirung der landästlichen Qualität der Güter, avancirt zum Oberfinanzrat und Finanzprocurator; der Vizepräsident des Landgerichtes, dessen Stimme den Ausschlag gab für die — abrigens heute noch zurückgewiesene — Welsung an den Landesausschuss, die streitigen Güter in die Landtafel einzutragen, erhält den Orden der Eisernen Krone und damit den Ritterstand. Dunajewski vollends mischt sein Departement auf, als geltet es, den Beweis zu liefern, wie Recht die verfassungstreuen Paars hatten mit ihrem „Mistrauen“ und ihrer „Sorge“ um die Untergrabung der Stetigkeit und der Traditionen des österreichischen Beamteniums. Alle Urheber der Grundsteuerreform im Finanzministerium sind strafverurteilt: Chertel als Finanzlandesdirektor nach Prag; sein Haupt-Mitarbeiter Huber in gleicher Eigenschaft nach Innsbruck; sein anderer Amanuensis Hofrat Elsner ist pensionirt. Dafür ist Meyer, der in jener December-Nachkündigung das Haus insultirt und jetzt ebenso energisch über Chertel's Pläne herfällt, wie er sie früher verteidigte, zum Ministerialrat befördert, und in gleicher Eigenschaft ein völlig unbekannter Professor der Krakauer Universität, Haberdank-Hackiewicz, nach Wien geholt worden.

Italien.

Rom, 17. Januar. [Stichwahlen zum Abgeordnetenhaus. — Zur Gebenfeier für Victor Emanuel. — Ein Geschenk für den Papst.] Die Stichwahlen zum Abgeordnetenhaus, welche gestern in Rom und Neapel stattgefunden haben, erregten große Theilnahme. In Rom stand der Moderato Ruspoli dem Progressisten Palomba gegenüber. Letzterer war zugleich Regierungscandidat, und im ersten Wahlgange hatten die Progressisten zusammen eine viel größere Stimmenzahl als ihre Gegner. Dennoch ist Ruspoli gewählt worden; Palomba ist nämlich ursprünglich Clericaler, dann Moderato und dann Ministerialler gewesen; außerdem ließ die Behörde sämtliche Stadtsgeranten für ihn stimmen; seine Wankelmülligkeit einerseits und diese mißliche Unterstützung andererseits zog ihm so viel Feindschaften zu, daß die Hälfte der progressistischen Wähler zu Ruspoli, dem Exkluggermeister von Rom, überging. In Neapel haben Bourbonen, Clericale und Regierungsfreunde sich miteinander verbündet, um den conservativen Herzog von Belmonte durchzuspielen, und es ist ihnen gelungen. Auch dieses Ergebnis hat, wie das von Rom, mehr locale als politische Bedeutung. — Zu der Gebenfeier für Victor Emanuel hat der Rector der Römischen Universität die Studenten kraft seines Amtes aufgefordert, eine Deputation zu schicken und sie eingeladen, dieselbe zu wählen. Es scheint, daß das nicht ohne starke Opposition abgegangen ist, und ein Herr Bratti, der die Handlungswweise des Rectors öffentlich für einen ungesehlichen Eingriff in die Freiheit der akademischen Jugend erklärte, ist deshalb auf ein Jahr suspendiert worden. Die letztere Thatsache ist an sich unbedeutend, aber etwas seltsam ist es doch, daß die Römische Studentenschaft drei Jahre nach dem Tode des Königs, der Italiener seine Hauptstadt gegeben, zum großen Theil so demokratisch-republikanisch gesinnt ist, daß eine Deputation zu der Gebenfeier dieses Königs nicht ohne schwere Widerstand beschlossen wird. — Die Bank der Union Generale hat dem Papste ihren Neujahrswunsch und zugleich ein Geschenk von 100,000 Frs. aus ihrer Kasse dargebracht. (S. 3.)

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Straßburg i. E., 21. Januar. Der kaiserliche Statthalter, General-Feldmarschall von Manteuffel, hat sich heute Nachmittag, um dem Capitel des Schwarzen Adler-Ordens beiwohnen, nach Berlin begaben.

Wien, 21. Jan. Der Geheimrat Unger ist zum Präsidenten, Habtinek, Mitglied des Herrenhauses, zum Vice-Präsidenten des Reichsgerichts ernannt worden. Der bisherige Präsident des Reichsgerichts, Baron Kraus, welcher sich schon 72 Jahre im Staatsdienst befindet, erhält ein äußerst hulvolles Handschreiben des Kaisers und wurde durch Verleihung des Großkreuzes des Stefans-Ordens in Brillanten ausgezeichnet.

Wien, 21. Jan. Der Sprachen-Ausschuss beschloß nach längerer Debatte, über den Antrag Herbergs betreffs der Sprachen-Verordnung in der nächsten Sitzung die Regierung zu hören. Im Laufe der Debatte drückte Trojan seine Freude darüber aus, mit den deutschen Landsleuten über einen Modus vivendi berathen zu können. Rieger erklärte, die Ezechen wollen einen ehrlichen Frieden.

Rom, 21. Januar. Die Majestäten sind heute von Reggio in Cantabria angelommen. Sie wurden in Kalabrien enthusiastisch empfangen. Der hohe Clerus schloß sich den Civil- und Militärbehörden an.

Paris, 21. Jan. Senat. Präsident Say eröffnete die Sitzung mit dem Ausdruck des Dankes für seine Wiederwahl und hob in seiner Ansprache hervor, daß die freie Discussion täglich mehr und mehr in den Geist und in das Herz der Nation eindringt; er hoffe, der Senat werde in seinem Geiste der Unparteilichkeit billige und gerechte Lösungen für alle schwelenden großen Fragen finden. Der Senat liebt den Fortschritt und werde denselben gemäß den der französischen Gesellschaft entsprechenden Bedingungen abzumessen wissen.

Deputirtenkammer. Gambetta dankte gleichfalls für seine Wiederwahl und zählte auf, was die Kammer bereits gethan habe und was derselben zu thun noch übrig bleibe. Die Kammer werde sich nicht vertagen, ohne die Presse zu emanzipieren und ohne dem Versammlungsrecht Gelegenheit zu geben. Die Kammer vollende ihre Aufgabe inmitten tiefen Friedens, der durch keinerlei Abenteuer bedroht und durch den Geist des republikanischen Regiments selbst garantiert sei. Sobald das Werk vollendet sei, werde sich die Kammer mit Vertrauen vor dem allgemeinen Stimmrecht präsentieren können. Am Schlüsse seiner Ansprache betonte Gambetta, die Republik müsse mit freisinnigen Institutionen umgeben werden. (Beifall.) Vom Finanzminister Magnin wurde hieraus das Budget pro 1882 vorgelegt. Zum vierten Vicepräsidenten wurde Floquet gewählt.

London, 21. Jan. Unterhaus. Rylands beantragt eine Resolution, welche die Annexions-Traktatpakt für unpolitisch und ungerechtfertigt erklärt und jede Maßregel bezüglich Durchführung der britischen Suprematie im Transvaal bedauert, weil dieselbe mit dem Recht der nationalen Unabhängigkeit im Widerspruch stehe.

Dublin, 21. Jan. Prozeß Parnell. Der Substitut des Staatsanwalts beendete seine Replik. Er beschuldigte die Angeklagten, Aufzehr und Verzehr gepredigt, zum Mord aufgefordert und die Wiederkehr von Blutszenen in Irland veranlaßt zu haben, wie sie Frankreich während der Revolution verunehrt. Nächste Sitzung Montag, wo der Richter die Ansprache an die Jury hält.

Petersburg, 21. Jan. Der chinesische Gesandte Teng schlußte dem Dirigenten des auswärtigen Ministeriums die offizielle Acceptations-Eklärung des chinesischen Kaisers bezüglich des neuen Vertrages zwischen Russland und China zu und sprach den Dank des chinesischen Kaisers für den von Russland bekundeten Geist der Verständigung, sowie die Versicherung guter Freundschaft aus.

Bukarest, 21. Jan. Der Assisenprozeß gegen den Attentäter Petru und die bisher ermittelten drei Mitschuldigen wurde auf den 6. Februar festgesetzt. Entgegen gegenwärtigen Angaben einiger Journalen hat gutem Vernehmen nach die Untersuchung vollkommen festgestellt, daß das Attentat weder ein Racheact, noch die That eines Fanatisers, sondern die Frucht einer Verschwörung war.

Cattaro, 21. Jan. Verflossene Nacht schlug der Blitz in das montenegrinische Pulvermagazin in Antivari. Mehrere Häuser wurden zerstört, 20 Menschen sind umgekommen.

Tiflis, 21. Januar. General Terugassow ist gestern gestorben.

Kiel, 21. Jan. Die Posten aus Dänemark, Norwegen, Schweden und Norddeutschland sind auch heute ausgeblieben. Die Eisenbahnstrecke Bönn-Breisig ist unfaßbar.

Köln, 21. Jan. Die englische Post vom 20. Januar fällt, planmäßig in Verbiss um 8 Uhr 21 Minuten Abends, ist ausgeblieben. Grund: Ver-spätete Ankunft des Schiffes in Ostende.

Berlin, 21. Jan. Die „Trib.“theilt mit, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin nach Schluß des vom Stadtschulrat Dr. Cauer gestern über „G. C. Leistung“ gehaltenen Vortrages denselben ihren Dank für diesen Vortrag ausgesprochen haben. Der Kronprinz, der zu dem Vortragendauern das Podium trat, erklärte seine volle Übereinstimmung mit den im Vortrag entwidmeten Anschauungen.

Telegraphische Kurste und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) Paris, 21. Jan. Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, Neueste Anleihe 1872 120, 16. Türken 12, 87. Neue Egyptier Banque ottomane —, Italiener 87, 37. Chemins —, Oesterl. Goldrente —, Ungar. Goldrente 93%. Spanier exter. 21, 93, inter. —, Staatsbahn —, Lombarden —, 1877er Russen —, Türkenloose 48, —, Türken 1873 —, Amortisirbare —, Orient-Anleihe —, Pariser Bank —, Weichend. Frankfurt a. M., 21. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schloß-Course] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 80, 60. Wiener Wechsel 171, 90. Köln-Wiener Stamm-Aktion 149%. Rheinische Stammaktion 160%. Hessisch Ludwigsbahn 94%. Köln-Mind. Brämen-Akt. 129%. Reichsanleihe 100%. Reichsbahn 145%. Darmstädter Bank 146. Steininger Bank 95%. Oesterl.-Ungarische Bank 704, 00. Creditactien 251%. Silberrente 63%, Papierrente 62%. Goldrente 75%. Ungarische Goldrente 93%. 1860er Loope 123. 1864er Loope 311, 20. Ungarische Staatsloose 214, 50. Ungar. Ostbahn-Obligation II. 85%. Böhmisches Wehbahn 216%. Elisabethbahn 172%. Nordwestbahn 160%. Galizier 241%. Triesten *) 236%. Lombarden *) 86%. Italiener —, 1877er Russen 93%. II. Orient-Anleihe 60%. Central-Pacific 113%. Elbthal —, Lothringer Eisenwerke —, Bridat-Discont — p.C. Ungarische Papierrente 68%. Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 251. Franzosen 236%. Galizier Lombarden —, Ungar. Goldrente —, 1880er Russen —, II. Orient-Anleihe —, III. Orientanleihe —, Oesterl.-Ungar. Bank —, *) ver medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Jan. Nachmittags. [Schloß-Course] Breit. 4proc. Konz. 100%, Hamburger St. Br. A. 125. Silberrente 63%, Oestl. Goldrente 75%, Hess. Goldrente 93%, Credit-Aktion 251%, 1860er Loope 123. Franzosen 593. Lombarden 216. Italien. Rente 87%, 1877er Russen 93%. II. Orient-Anl. 58%, Vereinsbank 120%. Laurabütte 121%, Nord. 161%. Commerzbank 122% Anglo-deutsche 75%, 5% Amerikanische 93%, Rhein-Eisenbahn —, do. junge Berg. Märk. do. 114%. Berlin-Hamburg do. 230. Altona-Kiel. do. 155%. Disconio 3%. Biennlich fest.

Silber in Barren per Kilogr. 152, 50. Br. 152, 00. Gb.

Wechselnotierungen: London Lang 20, 28 Br., 20, 22 Gb., London kurz 20, 44 Br., 20, 36 Gb., Amsterdam 167, 35 Br., 166, 75 Gb., Wien 170, 50 Br., 168, 50 Gb., Paris 79, 95 Br., 79, 55 Gb., Petersburger Wechsel 210, 50 Br., 206, 50 Gb.

Hamburg, 21. Jan. Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest auf Termine rubig. Roggen loco matt, auf Termine rubig. Weizen per Januar 210 Br., 208 Gb., pr. April-Mai 210 Br., 209 Gb. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gb., pr. April-Mai 191 Br., 190 Gb. Hafer fest. Gerste gefäßlos. Rübbl. starr, loco 54, 50, pr. Mai 54, 75. Spiritus matt, per Januar 46, 00 Br., pr. Januar-Februar 46, 00 Br., pr. Februar-März 46, 50 Br., pr. April-Mai 46, 00 Br. Kaffee rubig, Umfang 1500 Sad. Petroleum fest, Standard white loco 8, 70 Br., 8, 50 Gb., pr. Januar 8, 50 Gb., pr. Februar-März, 8, 20 Gb. Wetter: Frost.

Posen, 21. Jan. Spiritus pr. Jan. 51, 10, pr. Febr. 51, 20, pr. März 51, 70, pr. April-Mai 52, 60. Get. — Alter. Matt.

Liverpool, 21. Jan. Bormittags. [Bauwolle.] (Aufgangsbericht.) Nichtnahmbarer Umfang 7000 Ballen. Unverändert. Lagesimport 1000 Ballen amerikanische. Mittl. amerikanische Februar-März-Lieferung 6% D. Liverpool, 21. Januar, Nachmittags. [Bauwolle.] (Schlußbericht.) Umfang 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Mittl. amerikanische März-April-Lieferung 6% D.

Liverpool, 21. Jan., Nachmittags. [Bauwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 48,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 46,000, desgl. für Speculation 2000, desgl. für Export 6000, desgl. für wiss. Conf. 40,000 desgl. unmittelbar ex Schiff 8000, wirklicher Export 7000, Import der Woche 39,000, davon amerikanische 25,000, Vorraht 470,000, davon amerikanische 347,000, schwimmend nach Großbritannien 487,000, davon amerikanische 437,000 Ballen.

Manchester, 21. Januar, Nachm. 12r Water Armitage 7%, 12r Water Taylor 8%, 20r Water Nicholls 9%, 30r Water Gibon 9%, 30r Water Elastone 10%, 40r Mule Mayoll —, 40r Medio Willinson —, 36r Warwick's Qualitäts Rowland 10%, 40r Double Weston —, 60r Double Weston 14%, Printers 18%, 22%, 8% psd. 102. Rübbl.

Petersburg, 21. Jan., Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco 53, 50, pr. August 56, 50. Weizen loco 17, 00. Roggen loco 13, 20. Hafer loco 5, 70. Hafer loco 31, 50. Zemsaat (9 Pub) loco 17, 00. — Wetter: Frost.

Vest, 21. Januar, Worm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwache Kauflust, auf Termine sich beständig, pr. Frühjahr 11, 25 Gb., 11, 30 Br. Hafer per Frühjahr 6, 35 Gb., 6, 40 Br. Mais per Mai-Juni 6, 00 Gb., 6, 02 Br. Kohlrabe 12%. — Wetter: Sämnisch.

Paris, 21. Jan. Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Januar 28, 60, pr. Februar 28, 30, pr. März - April 28, 25, pr. März-Juni 28, 10. Roggen behauptet, pr. Jan. 22, 25, pr. März-Juni 22, 75. Mehl fest, pr. Januar 61, 50, pr. Februar 61, 25, pr. März-April 60, 50, pr. März-Juni 60, 25. Rübbl. fest, pr. Jan. 72, 00, pr. Februar 72, 25, pr. März - April 73, 00, pr. Mai 74, 25. Spiritus fest, pr. Januar 61, 50, pr. Februar 61, 25, pr. März - April 61, 00, pr. Mai-August 60, 25. — Wetter: Schnee.

Paris, 21. Januar, Nachmittags. Rübblader 88% loco behauptet 57, 50. Weizen Jüder rubig, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. Januar 66, 10, pr. Februar 66, 50, pr. März-April 66, 87.

London, 21. Januar. Rahm. Habanajader Nr. 12 24%. Matt.

Asterdam, 21. Januar. Rahm. Dancajins 54.

Antwerpen, 21. Januar. Rahm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste still.

Antwerpen, 21. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinerie, Lote weiß, loco 23% bez. und Br., pr. Febr. 22% bez., 22% Br., pr. März 22% Br., Fest.

Bremen, 21. Januar, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 50 bez., pr. Februar-April 8, 70 Br., pr. März —, Standart white loco 9, 70 Br., pr. August-December 9, 70 Br.

Mittigkeit, welche die Preise aller speculativen Werthe in starke Mitleidenschaft gezogen batte. Die Abendbörsen haben von diesen Rückgängen ancheinend wenig Notiz genommen, dagegen konnte die heutige Wiener Börse, die um 11, 00, von Elbenthalbahnhof um 11, 1, von Galizien und Banateried um 11, 4 zu ermäßigen. Die schwache Tendenz war hier von einem hochgradigen Geschäftsstille und Lustlosigkeit begleitet, welche nicht einziges Papier aus dem Rahmen absoluter Bewegungslosigkeit herausrieten ließ. Creditactien lagen schwach, man schien der Nachricht, daß die Entwicklung über die Vergabe der Pest-Schiner Bahnbauten neuerdings einen Aufschwung erfuhr, größere Bedeutung beilegen zu wollen. Franzosen und Lombarden konnten dank totaler Vernachlässigung ihr getriebenes Régime ungefähr beobachten. Wiener Börsenverein war angeboten und 2 Mark niedriger. Österreichische Renten gingen zu 1% p.C. billigeren Preise ziemlich lebhaft um. Russische Bonds hatten bei geringerem Umsatz eine kaum merkliche Aufbesserung zu verzeichnen. Russische Renten tendieren ziemlich fest. Österreichische Nebenbahnen konnten heute Interesse nicht erregen und blieben fast unverändert. Inländische Bahnen notierten Bruchtheile niedriger, obgleich ziemlich gute Disposition für dieselben bemerkbar war. Nicht schwach bei unbedeutenden Abschlüssen lagen die Bankpapiere, welche 1/4 — 1/2 p.C. zurückgingen. Montanwerke blieben vernachlässigt bei reduziertem Preise. In der zweiten Börsenstunde erfuhr die Gesamtsumme eine geringe Aufbesserung in Folge der Auslastungen der „Agence Russie“, welche eine friedliche Begleichung der griechisch-türkischen Frage noch für möglich erachtet. Creditactien avancierten 1 M., österreichische Renten zogen bei größerer Lebhaftigkeit 1/4 p.C. an, heimische Bahnen und etwas Montanwerke holten ihre Anfangssource zurück.

Course um 2% Uhr: Still. Credit 503,00, Franzosen 473,50, Lombarden 20,40, Reichsbahn 145,75, Disc. Comm. 174,25, Handels-Gesellschaft —, Laurahütte 121,75, Dortmunder Union 92,75, Bergische 114,25, Rumänische Rente 92,37, Litzen 13,00, Italiener 87,87, Österreichische Goldrente 75,62, Österreichische Silberrente 63,37, do. Papierrente 62,12, Ungarische Goldrente 93,37, svrc. Russen 1877 95,37, do. do. 1880 73,62, Köln-Wiener —, Rheinische —, II. Orient-Anleihe 60,62, do. II. 60,37, Russische Renten 211,50, Wiener Bankverein —.

Coupons. (Coupon nur für Westen.) Oesterl. Silber-Cou. 171,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. l. Wien, Amerit. Gold-Doll.-Bonds 4,185 bez., do. Eisenbahn-Priorität, 4,185 bez., do. Papier-Dollar 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. l. Bet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Pol. 20,49 — 50 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn

Berliner Börse vom 21. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

	Wechsel-Course.			
Deutsche Reichs-Anl. 4	100,50 bzG	Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3	168,40 bz
Consolidierte Anleihe 4	105,30 bz	do do	2 M. 3	167,75 bz
do. do. 1756	4	London I Lstr.	8 T. 3 ^{1/2}	20,42 bz
Staats-Anl. 4	109,10 bz	do. do.	3 M. 3 ^{1/2}	20,285 bz
Staats-Schuldcheine 31/2	97,30 G	Paris 100 Fras.	8 T. 3 ^{1/2}	80,65 bz
Fränk.-Anleihe v. 1835	31/2	do. do.	2 M. 3 ^{1/2}	80,23 bz
Berliner Stadt-Oblig. 4	103,90 bz	Petersburg 100 SR.	3 W. 6	216,75 bz
Berliner Stadt-Oblig. 4	104,25 bzG	do. do.	3 M. 6	209,20 bz
Pommersche 31/2	90,50 bzG	Warschau 100 SE.	8 T. 6	211,00 bz
do. do.	4	do. do.	8 T. 4	171,95 bz
do. Ldsh. Crd. 4	102,50 bzG	do. do.	2 M. 4	171,00 bz
Pommersche neu. 4	99,70 bz	Kurh. 49 Thaler-Loose 200 B.		
Schlesische 31/2	91,75 G	Badische 35 FL-Loose 176,00 B.		
Landschafts-Central. 4	99,75 bz	Braunschw. Präm. Anleihe 99,50 bz		
Kur. u. Neumark. 4	100,10 bz	Oldenburger Loose 151,60 bz		
Pommersche 4	100,10 bz			
Poensches 4	100,00 G			
Preussische 4	100,00 G			
Westfäl. u. Rhein. 4	100,20 G	Ducaten —	Dollar —	Oest. Bkn. 172,05 bz
Sächsische 4	100,20 bz	Sover. —	do. Silbergd. —	Russ. Bkn 211,50 bz
Sächsische 4	100,10 bz	Napoleon 16,15 G		
Badische Präm.-Anl. 4	134,75 bzG	Imperials —		
Bayerische Präm.-Anl. 4	137,75 bz			
do. Anl. v. 1875	166,60 B			
Cöln.-und-Französ. 31/2	130,50 bz			
Sächs. Rente von 1876 3	78,50 bzG			

Hypothen-Certificate.

Krupp's. Partial Obl. 5	108,20 bz	Divid. pro 1879 1880	8/4	34,50 bzG
Unkb. Pfz. d. Cr. Hyp.-B	141/2		4	114,30 bz
do. do.	5		4	118,78 bz
Deutsche Hyp.-Cr. Pfz	41/2		0	18,50 bzB
do. do. do.	5		4	22,25 bz
Unkb. Cr. Bod.-Cr. 41/2	—		4	103,50 G
Kündbr. do. (1872)	5	105,90 B	5	108,40 bzG
do. rückb. à 110	5	111,70 bzG	6	108,80 bz
do. do. do.	41/2	106,10 bz	6	109,80 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd. B.	5	108,50 bzG	0	100,75 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 G	0	120,70 bz
Hyp.-Ant. Nord-G. C. B.	5	99,90 bz	0	25,00 bz
do. do. Pfandbr.	5	99,90 B	0	55,90 bzG
Ponam. Hypoth.-Briefe	5	106,50 bzG	5	70,10 bzG
do. do. II. Em.	5	102,60 G	9	201,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	126,75 G	0	24,90 bz
do. do. II. Em.	5	119,00 bzG	6	149,75 bz
do. 50 Pf. rkszbr. m10	5	108,00 G	4	94,90 bz
Niederschl.-Mark.			4	100,25 bz
Oberschl. A. O.D.E.			31/2	197,00 bz
do. E.			31/2	160,00 bzB
Oester. St. S. E.			6	47,50-73,50
Oest. Nordwestb.			5	320,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)			0	174,50-74,00
Ostpreuss. Südb.			0	43,00 bz
Rechte-O. U. B.			73/10	14,50 bz
Reichenberg-Ferd.			4	59,40 bz
Rheinische			7	160,60 bz
do. Lit. (49 gar.)			6/12	99,90 bzB
Rhein-Nahe-Bahn			0	16,90 bz
Brunn. Eisenbahn	34/5	31/5	4	55,50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	3	30,60 bzG
Stargard-Posen.	41/2	41/2	103,40 bz	
Thüringer Lit. A	51/2	—	4	173,00 bzG
Warschau-Wien	141/2	—	4	295,00 bz
Weimar-Gera	41/2	—	4	53,10 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1., 4)	41/6	63,30-40 bz	5	55,49 bzG
do. Goldrente	4	75,80 G	5	82,00 G
do. Papierrente	41/5	62,10 bz	5	43,00 bz
50 Pf. Präm.-Anl.	4	113,50 G	5	95,30 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,00 bz	5	102,25 bzG
do. Credit-Loose	fr.	32,75 bz	5	12,25 bz
do. 64 Pf. Loose	fr.	31,15 G	5	12,25 bz
Euss. Präm.-Anl. v. 65	4	146,50 bz	5	146,50 bz
do. do. 1866	5	142,40 bz	5	140,40 bz
do. Orient-Anl. 1775	5	60,40-50 bz	5	60,40-50 bz
do. II. do. v. 1878	5	60,70 bz	5	60,70 bz
do. III. do. v. 1873	5	60,50-40 bz	5	60,50-40 bz
do. Engl. v. 1871	5	—	5	—
do. do. v. 1872	5	—	5	—
do. Auseile 1877	5	95,40 bz	5	95,40 bz
do. do. 1886	4	73,75 bz	5	83,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	83,60 bz	5	82,00 bz
do. Cent.-Bod.-Cr. Pfd.	5	79,20 G	5	89,25 G
Kuss. Poln. Schatz-Obl.	4	84,00 B	5	89,50 bz
Poin. Pfndr. III. Em.	5	65,25 bz	5	70,60 bzG
Poin. Liquid.-Pfandbr.	4	56,75 bz	5	144,50 bz
Amerik. Rückz. p. 1881	6	101,10	5	99,25 G
do. 50 Pf. Anl. 1881	5	88,10 etbzB	5	88,10 etbzB
Ital. 50 Pf. Anl. 1881	5	91,50 etbzG	5	91,50 etbzG
Baab.-Graxer 10 Pfz.Hrl.	4	62,70 bzG	6	62,70 bzG
Romanische Anleihe	8	—	6	—
Europä. Staats-Obligat.	6	92,70 bzG	6	93,60 etbzG
Türkische Anleihe	fr.	13,60 etbzG	6	13,60 etbzG
Ungar. Goldrente	6	106,00-70 bz	5	106,00-70 bz
Ung. loose (M. p. St.)	fr.	216,75 bz	5	216,75 bz
Ung. 50 Pf. Elsah.-Anl.	5	90,30 B	5	90,30 B
Finnische 10 Thlr.-Loose	50,70 B			
Türkische 38,60 bzG				

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.Märk. Serie II.	41/2	103,00 G	0	55,49 bzG
do. III.V. St. 31/2	91,80 G		5	82,00 G
do. do. VI.	41/2	104,00 bz	5	101,10 bzG
do. Hess. Nordbahn	41/2	102,90 bz	5	94,00 bz
Berlin-Görlitz conv.	41/2	102,50 G	5	95,75 bz
do. B. Lit.	41/2	101,50 bz	5	106,70 bz
do. Lit. C	41/2	101,50 B	5	117,00 G
Bresl.-Freib. Ltd. D.Kr.	41/2	—	5	145,50 bzG
do. do. G.	41/2	102,40 bzG	5	111,00 bzG
do. do. H.	41/2	102,40 G	5	145,90 bz
do. do. J.	41/2	102,40 bzG	6	106,70 B
do. do. K.	41/2	102,40 G	6	147,75 bz
do. von 1876	5	102,60 bz	5	113,00 G
Breslau-Warschauer			10	94,75 bz
Cöln-Mün-D. III. Lit. A.	4	—	10	102,40 B
do. do. II. Lit.	41/2	102,25 G	5	95,75 G
do. do. IV.	41/2	99,90 G	5	74,00 G
do. do. V.	41/2	—	10	147,75 bz
Halle-Sorau-Gaben	41/2	104,30 B	10	137,29 bzB
Märkisch-Posen	41/2	103,00 B	10	94,75 bz
Niederschl.-Mark.	41/2	—	10	94,75 bz
do. do. II.	41/2	99,50 G	10	83,75 bzB
do. ObI.II.u.III.	41/2	100,20 G	10	83,75 bzB
do. ObI. III.	41/2	99,90 G	10	50,15-50,00
Oberschles. A.	31/2	—	7	90,75 bz
do. B.	31/2	—	5	92,00 G
do. D.	31/2	99,80 bz	7	—
do.				